Bauwesenversicherung

Allianz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: Soll & Haben Rohbau – Bauwesen

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Bauwesen-Versicherung

Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst unvorhersehbare
- ✓ Sachschäden und
- ✓ Verluste

des Bauherrn und der bauausführenden Unternehmen an bzw. von Bauleistungen und Arbeiten der Bauunternehmer einschließlich aller notwendigen Konstruktionsteile, Materialien und Stoffe, welche aus den versicherten Gefahren entspringen.

Folgende Risiken können optional versichert werden:
- Schäden an Hilfsbauten, Hangsicherungen, Stütz- und Futtermauern sowie Spezialgründungen
- Kosten für Maßnahmen zur Wasserhaltung
- Schäden an Baugrund- und Bodenmassen
- Schäden an Bauhilfsstoffen
- Schäden an Baracken, Bauwagen, Rüstungen, Schalungen und Stützen
- Schäden an Bauleistungen von künstlerischem Wert
- Schäden an im Eigentum des Versicherungsnehmers befindlichen Altbauten aufgrund eines Teil- oder Ganzeinsturzes
- Schäden an Bauleistungen und Arbeiten der Bauhandwerker einschließlich aller notwendigen Konstruktionsteile, Materialien und Stoffe
- Schäden an baugebundenen Installationen, die ausschließlich für die Funktion des Bauwerkes notwendig sind
- Schäden durch Brand-, Blitzschlag-, Explosionsrisiko
- Schäden durch stehende oder fließende Gewässer sowie Grundwasser
- Nachhaftungsrisiko während der Gewährleistungsfrist
- Bauherrn-Betriebsunterbrechungsrisiko an der Bauleistung
- Kosten für Überstunden, Aufräumkosten, Schadensuchkosten, Entsorgungskosten
- Schäden an der Bauleistung infolge eines Mangels

Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:
- x Schäden an Einrichtungsgegenständen
- x Schäden an Gartenanlagen und Pflanzungen
- x Schäden an Geräten, Werkzeugen und Arbeitskleidung
- x Schäden an fahrenden sowie schwimmenden oder fliegenden Objekten aller Art
- x Schäden an Akten, Plänen, Daten, Datenträgern, Geld, Zahlungsmitteln, geldwerten Zeichen und Wertpapieren
- x Schäden durch dauernde Einwirkungen z.B. Witterungseinflüsse, chemischer, thermischer, mechanischer, elektrischer oder elektromagnetischer Art
- x Schäden durch ortsübliche Witterungseinflüsse
- x Schäden durch Erdbeben, Vulkanausbruch
- x Unterlassung der Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung
- x Verfügung oder Beschlagnahme jeder Art
- x Schäden durch Sprengung
- x Schäden durch direkte oder indirekte biologische oder chemische Kontamination
- x Schäden und Mängel die bei Abschluss der Versicherung vorhanden oder bekannt waren oder bekannt sein mussten
- x Schäden an elektronischen Bauteilen, wenn die Beschädigungen visuell nur mit Hilfsmittel erkennbar sind
- x Schäden durch Diebstahl, Entwendung und Raub nicht eingebauter Teile
- x Schäden durch Veruntreuung, Unterschlagung, dauernde Sachentziehung
- x Vertragsstrafen aller Art
- x Stillstandskosten und Stehzeiten
- x Wertminderung nach Wiederherstellung oder Reparatur
- x Vermögensschäden aller Art
- x Verluste, die bei einer Inventur entdeckt werden
- x Schäden, für die Dritte (wie Hersteller/Lieferanten/Planer/Statiker) gesetzlich oder ver-

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

traglich zu haften haben
- x Schäden durch Radioaktive Isotope
- x Schäden durch Erdbeben
- x Schäden durch Verstöße gegen gesetzliche, berufliche oder behördliche Vorschriften sowie gegen die anerkannten Regeln der Technik
- x Schäden durch Verwendung von nicht geprüften oder beanstandeten Bauteilen, Baumaterialien und Baustoffen
- x Rein optische Beschädigungen (Schönheitsfehler)
- x Schäden durch Krieg oder Kriegsereignisse jeder Art
- x Schäden durch innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution, Streik oder Aussperrung
- x Schäden durch Terror
- x Schäden durch Kernenergie
- x Ansprüche von Personen/Institutionen die unter internationaler Sanktionen stehen

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind begrenzt:
- ! mit den vereinbarten Versicherungssummen
- ! mit den vereinbarten Jahres-/Höchstentschädigungssummen
- ! mit der vereinbarten maximalen Zeitwertentschädigung
- ! Es gilt der vereinbarte Selbstbehalt je Schadenereignis.
- ! Ein allfälliger Restwert der beschädigten Sache wird bei der Schadenregulierung angerechnet.
- ! Wenn die Versicherungssumme niedriger als der Versicherungswert ist, bekommen Sie eine verhältnismäßig gekürzte Leistung.
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Für die Bauherrn-Betriebsunterbrechung gilt der vereinbarte Deckungsbeitrag
- ! Für die Bauherrn-Betriebsunterbrechung gilt eine beschränkte Haftungszeit
- ! Bestehen anderweitige Versicherungen (z.B. Feuer-, Haftpflichtversicherung), so gehen diese vor.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.

Wo bin ich versichert?

✓Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Bestimmte Schäden (z.B. Brand, Einbruchsdiebstahl, böswillige Beschädigung) sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- Der Schadenszustand darf grundsätzlich nicht ohne Zustimmung des Versicherers verändert werden. Beschädigte Sachen sind aufzubewahren.Das Bauwerk muss nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet und geschützt werden. Dem Versicherer sind die hierfür erforderlichen Unterlagen zur Prüfung zur Verfügung zu stellen und diesem ist Zutritt zur Baustelle zu gewähren.
- Gegenstände sind sicher zu verwahren.
- Gesetzliche, behördliche und vereinbarte Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.
- Beschädigte Sachen dürfen nicht vor der endgültigen Wiederherstellung in Betrieb genommen werden.

Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalls, vorzeitig gekündigt werden.